



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.12.08 1.
Lesung
29.01.09 2.
Lesung

Drucksachen-Nr.: DS IV/1192

Beschluss-Nr.: 698/45/09

Beschlussdatum 29.01.09
m:

Gegenstand: 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss
☐

☐ Hauptausschuss
☐ Jugendhilfeausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☐	27.11.08	Hauptausschuss	☐		Stadtentwicklungsausschuss
☐	08.01.09	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐	03.12.08	Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☐		Umweltausschuss
☐	02.12.08	Betriebsausschuss	☐		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 19.11.08

gez. Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 22 Abs. 3, Nr. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.01.09 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 27.11.00, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 19 vom 20.12.00, zuletzt geändert durch die Satzung vom 17.10.06, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 11 vom 25.10.06 wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif (Anlage zur Satzung) wird neu gefasst:

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr
		EUR
1	Leistungen Allgemeine Gebühren	
1.1.	Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeräten, Lichtpaus-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten erstellt werden - je Seite	
	a) Format bis DIN A 4	0,35
	b) Format bis DIN A 3	0,55
1.4	je Beglaubigung (zuzüglich evtl. entstehender Kosten nach Tarifstelle 1.1)	1,50
2	Leistungen Steuern/Stadtkasse	
2.1	Ausgabe von Steuerbescheiden ab 3. Ausfertigung	2,00
2.2	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	6,00
2.3	Ausgabe einer Hundesteuermarke	1,00
2.4	Feststellungen aus Konten und Akten je Vorgang	14,50
3	Leistungen Liegenschaften	
3.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandhaftentlassungs- und Löschungsbewilligung zugunsten von Grundpfandrechten Dritter und sonstige Erklärungen für Rechte	71,00
3.2	Gebühren für eine Zustimmung zur Verlegung von Leitungen für leitungsgebundene Energieträger je Zustimmung	95,00
4	Leistungen Schulverwaltung	
4.1	Ausstellen von Schülerausweisen	1,80
4.2	Ausstellen von Schulbescheinigungen	1,80
4.3	Zweitausfertigungen von Zeugnissen, die nach DIN gestaltet sind (andere Zeugnisse vgl. Tarifstelle 1)	3,70
6	Leistungen Grundstücksverkehr	
6.1	Erteilung des Negativattestes nach § 28 Abs. 1 BauGB (Vorkaufsrecht der Gemeinde)	40,00
6.2	Bescheid zu Voranfragen zum Vorkaufsrecht sowie Grundstückskäufen und -verkäufen	20,00
6.3	Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge	16,00
7	Leistungen Geodatenservice	

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr
		EUR
7.1	Erledigung häuslicher Arbeiten - je angefangene halbe Stunde	
7.1.1	von Beamten des höheren Dienstes oder vergleichbaren Angestellten	26,00
7.1.2	von Beamten des gehobenen Dienstes oder vergleichbaren Angestellten	25,00
7.1.3	von Beamten des mittleren Dienstes oder vergleichbaren Angestellten	21,00
7.2	Festsetzung von Hausnummern - je festgesetzte Hausnummer	21,00
7.3	Stadtplankontrollen für Stadtplanhersteller, je angefangene halbe Stunde	21,00
7.4	Vervielfältigung von analogen stadteigenen Unterlagen	
7.4.1	Vervielfältigung je Blatt (kopieren)	
	A 4	7,00
	A 3	10,00
7.4.2	Weitere Vervielfältigungen je Blatt (kopieren)	
	A 4	3,50
	A 3	5,00
7.5	Vervielfältigung von mitgebrachten Unterlagen	
7.5.1	auf normalem Papier je Blatt (kopieren)	
	A 4	1,00
	A 3	2,00
7.6	Plots von digitalen Stadtkartenwerken	
7.6.1	Gebühren für Plots (Druck) vom digitalen Stadtkartenwerk, M 1:500 oder ähnlichen digitalen Plänen auf Papier	
	A 4	7,00
	A 3	10,00
	A 2	15,00
	A 1	22,00
	A 0	30,00
	Bei zusätzlichen Informationen, die über den Inhalt der Stadtkarte hinausgehen (z. B. Erstellung thematischer Karten), wird zusätzlich nach 7.1 abgerechnet	
7.6.2	Weitere Vervielfältigungen (Kopien von 7.6.1)	50 %
7.6.3	Plot auf Folie, Herstellung von maßhaltigen Unterlagen, die zur weiteren Vervielfältigung oder Umarbeitung in andere Pläne freigegeben werden	200 %
7.6.4	Plots von Luftbildern	
	A 4	10,50
	A 3	15,00
	A 2	22,50
	A 1	33,00
	A 0	45,00
7.7	Bereitstellung digitaler Kartenwerke	
7.7.1	Digitales Stadtkartenwerk M 1:500	
	Grundgebühr	22,00
	bebaute Fläche je ha	60,00
	gemischte Fläche je ha	35,00
	unbebaute Fläche je ha	10,00
	Flächenabschläge und Ebenenanteile mit Prozenten	
	Flächenabschläge:	
	größer 10 bis 30 ha	10 %
	größer 30 bis 50 ha	20 %
	größer 50 bis 100 ha	30 %
	größer 100 ha	50 %
	Anteile der einzelnen Ebenen am Gesamtinformationsgehalt einer Kartenfläche	
	<u>Ebene:</u>	
	Gebäude	25 %
	Verkehr	30 %
	Tageskennzeichen der technischen Versorgung	15 %
	Begrenzung, Gewässer, Nutzungsarten	15 %
	Relief (Höhen, Höhenlinien)	15 %
	Bei zusätzlichen Informationen, die über den Inhalt der Stadtkarte hinausgehen (z.B. Erstellung thematischer Karten), wird zusätzlich nach 7.1 abgerechnet	
7.7.2	Digitales Stadtkartenwerk M 1:500 mit Grenzdarstellung	
	Grundgebühr	22,00

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr
		EUR
	bebaute Fläche je ha	75,00
	gemischte Fläche je ha	40,00
	unbebaute Fläche je ha	12,00
	Abschläge und Ebenenanteile mit Prozenten sowie zusätzlichen Informationen wie Tarifstelle 7.7.1	
7.7.3	Aktualisierungen der erworbenen Stadtkarten M 1 : 500	20 %
7.7.4	Bereitstellung der Koordinaten für Digitalisierte Hausnummern - je digitalisierte Hausnummer	0,05
7.7.5	Bereitstellung nicht georeferenzierter Rasterdaten von Kartenwerken und Luftbildern	
	Grundgebühr	22,00
	Fläche je 10 ha	2,50
7.8	Bereitstellung des digitalen kleinmaßstäblichen Kartenwerkes 1:5 000	
7.8.1	Bereitstellung digitaler Daten	
	Grundgebühr	50,00
	je angefangene 10 ha	2,50
	(Bei zusätzlichen Informationen, die über den Inhalt der Kartenwerke hinausgehen (z. B. Erstellung thematischer Karten), wird zusätzlich nach 7.1 abgerechnet.)	
7.9	Auszüge aus den Dateien der Höhenfestpunkte des städtischen Höhennetzes je Antrag	
7.9.1	für den ersten Punkt	10,00
7.9.2	für jeden weiteren Punkt	6,50
7.9.3	Auszüge aus den Beschreibungen der Höhenfestpunkte - je Punkt	10,00
8	Leistungen Bauverwaltung	
8.2	Bearbeitung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Anschlusszustimmungen für die Abwasserbeseitigung	33,00
8.3	Bescheid über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften und über Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer städtebaulichen Satzung gemäß § 67 Abs. 3 LBauO M-V je angebrochener halber Stunde	25,00
9	Leistungen Bewirtschaftung Verkehrs-und Grünanlagen des Eigenbetriebes	
9.1	Überwachung von Arbeiten, die die Stadt Neubrandenburg als Träger der Straßenbaulast durchführt - je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	50,00
9.2	Genehmigung von gebührenpflichtigen Sondernutzungen auf öffentl. Straßen - je Genehmigung	32,00
9.3	Verlängerung der Genehmigung zur gebührenpflichtigen Sondernutzung von öffentl. Straßen je Genehmigung	16,00
9.4	Erteilung einer Genehmigung zur Anlegung von Grundstücksüberfahrten	32,00
9.5	Erteilung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Zustimmungen für Kabel- und Leitungsverlegungen bzw. Kabel- und Leitungseintragungen in Anlagen, die von der Stadt als Straßenbaulastträger verwaltet werden - je angefangene Stunde	46,00
9.6	Erteilung einer Genehmigung von Sondernutzungen auf Grünflächen	40,00

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen im Haushaltsjahr:

2007	132.000 EUR
2008 (Stand August 2008)	64.000 EUR

Durch die Gebührenanpassung wird bei gleichzeitig sinkenden Fallzahlen in den nächsten Jahren eine Konstanz der Einzahlungen durch Gebühren erwartet.

Begründung:

Das den Verwaltungsgebühren zugrunde liegende Kostendeckungsprinzip erfordert die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Gebührentarife. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Oktober 2006.

Die Gebührentarife wurden unter Berücksichtigung der Veranschlagungsgrundsätze, die in der Gebührenkalkulation näher beschrieben sind, festgelegt.

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.